

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13351			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 23.04.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 für die Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss gemäß § 3a KPG und fasst das Ergebnis in einem Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und einem Bestätigungsvermerk zusammen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Die Bilanzsumme beträgt	26.047.951,94 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-274.579,37 €
Das Jahresergebnis beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von	432.082,60 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Klütz zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften

Jahresabschluss der Stadt Klütz zum 31. Dezember 2017 fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Jahresabschluss 2017